

# **Pressemitteilung**

**Liegt Ihnen auch als E-Mail vor.**

**Region Emscher-Lippe**

## **Immer mehr arme Kinder in Bottrop**

PM 07-27

30.10.07

## **DGB: 207 Euro Regelsatz reichen nicht**

**Fast jedes fünfte Kind unter 15 Jahren lebt in Bottrop unter Hartz IV-Bedingungen. Dies sind 19,5 % der Kinder in unserer Stadt, die arm sind. Sie sind nahezu doppelt so häufig auf Hartz IV angewiesen wie die Bevölkerung insgesamt. Dies ist das Ergebnis einer vom DGB Emscher - Lippe vorgelegten Analyse.**

Ende 2006 waren in Bottrop 12.267 Menschen von Hartz IV-Fürsorgeleistungen abhängig. Das sind 3,3 % mehr als zum Vorjahr und 10,3 % der Stadtbevölkerung. Von den „Hartz IV – Beziehern“ in der Stadt waren **3.396 Kinder unter 15 Jahre** alt (plus 3,3 %), die ein Leben am Rande der Gesellschaft führen. Hartz IV ist ihre erste Erfahrung mit dem Sozialstaat. Fast die **Hälfte der hilfebedürftigen Kinder (1.568 Kinder)** ist jünger als sieben Jahre.

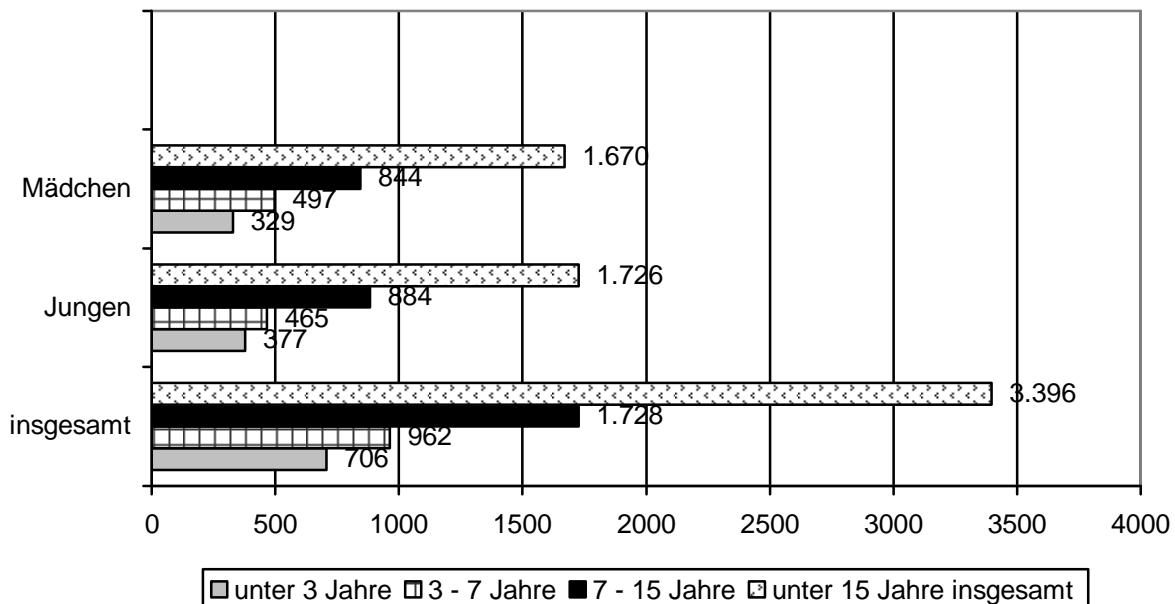
In Bottrop ist wie im Bundesgebiet der Trend festzustellen, dass die Hartz IV-Bedürftigkeit bei Kindern eher noch steigt. In der Emscher-Lippe Region ist dieser Trend ausgeprägt: **36.414 Kinder** lebten Anfang des Jahres in der Region von Hartz IV, das sind **1.168 mehr als ein Jahr zuvor**. Bundesweit waren Ende letzten Jahres knapp 7,3 Mio. Menschen von Hartz IV abhängig, davon 1,9 Mio. unter 15 Jahren. **Kinder sind ein zentrales Armutsrisko.**

DGB-Regionsvorsitzender Josef Hülsdünker stellt angesichts dieser Zahlen fest: „Alle reden davon, dass wir mehr Kinder brauchen. Aber es wird viel zu wenig gegen die Armut von Kindern und ihren Eltern unternommen. Genauso notwendig wie die derzeit diskutierte Ausweitung der Betreuungsangebote für Kleinkinder ist es, unsere Kinder aus der materiellen Armut zu holen. Soziale Absicherung und Bildung sind keine Gegensätze, sondern müssen sich ergänzen. Ansonsten besteht die reale Gefahr, dass gerade Kinder armer Eltern auch bei der Bildung benachteiligt werden und damit dauerhaft in Armut bleiben.“

Armut in frühen Kindertagen sei vielfach prägend für längere Zeiten und setze schnell einen Fahrstuhl nach unten in Gang. Arme Kinder haben oftmals mehr gesundheitliche Beeinträchtigungen und ihnen bleiben oftmals erfolgreiche Bildungswege verschlossen. Bundesweite Untersuchungen zeigten, dass dreieinhalb Mal so viele arme Kinder wie nicht arme Kinder bereits in der Grundschule eine Klasse wiederholen. Mehr als jedes dritte Kind, das arm ist bleibt sitzen.

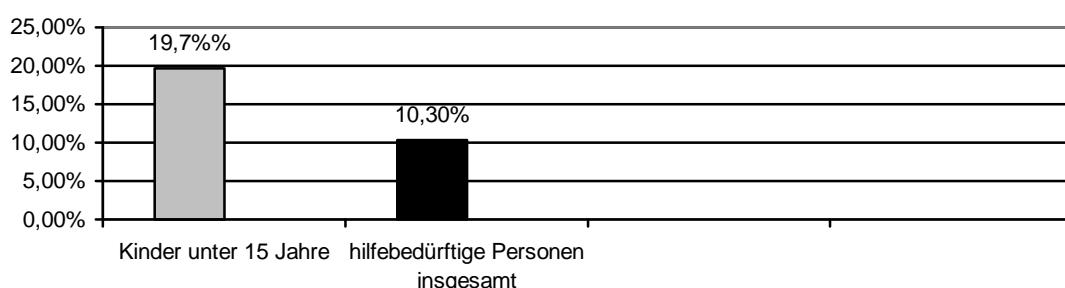


**Kinder und Jugendliche in Bottrop, die auf Hartz IV angewiesen sind:  
(Dezember 2006)**



Quelle: DGB-Emscher-Lippe

**Hilfequoten auf die Bevölkerung im jeweiligen Alter in Prozent**



Vom derzeitigen **Regelsatz in Höhe von 207 Euro** (für unter 14-Jährige) bzw. 276 Euro (14 Jahre und älter) muss der komplette Lebensunterhalt außer den Unterkunftskosten bestritten werden. Kindergeld oder Unterhalt wird direkt wieder als Einkommen abgezogen. Nach der aus der Sozialhilfe übernommenen Regelsatzsystematik von Hartz IV stehen für Kinder  **täglich nur 2,62**

**Euro für Nahrung und Getränke** zur Verfügung. Eine gesunde Ernährung ist davon unmöglich, wie Ernährungswissenschaftler betonen.

Die Teilnahme am gemeinsamen Essen in Kindergarten oder Schule wird schnell aus Kostengründen „eingespart“. **Ausgaben für Bildung oder Schulsachen sind in den Regelsätzen überhaupt nicht eingeplant**, da Bildung angeblich kostenfrei sei. Verschlechterungen bei der Lernmittelfreiheit oder Gebühren für Kurse bleiben genauso unberücksichtigt wie die Preissteigerung seit 2005 und die Mehrwertsteuererhöhung Anfang diesen Jahres. Für **Schreibwaren und Zeichenmaterial sind ganze 1,33 Euro im Monat** bei der Regelsatzbemessung vorgesehen (beispielsweise kosten 5 Lamy-Tintenpatronen 1,70 €; ein „Tintenkiller“ 1,39 €!).

**Der DGB fordert deshalb:**

- eine eigenständige Kindergrundsicherung, die Kinder unabhängig von Hartz IV macht. Kinderzuschlag und Wohngeld müssen ausgebaut werden, so dass auch Geringverdiener mit Kindern nicht zu Hartz IV-Fällen werden.
- eine Regelsatzanpassung zum 1. Juli 2007 und eine Anhebung der Regelsätze für Kinder auf ein armutsfestes Niveau. Für schulbedingten Bedarf sollte eine jährliche Beihilfe zum Start des Schuljahrs gewährt werden.
- Kinder aus Hartz IV- und Sozialhilfehaushalten müssen an Gemeinschaftsverpflegung in Schulen und Horten teilnehmen können. Hier sind Länder und Kommunen gefordert, dies durch zweckgebundene Zuschüsse sicher zu stellen.
- Kinder aus armen Haushalten brauchen bessere Dienstleistungen in unserer Stadt, um bildungs- und gesundheitsspezifischen Benachteiligungen entgegenzuwirken. Das können z.B. Angebote zur Hausaufgabenbetreuung, zur Gemeinschaftsverpflegung und zur Freizeitgestaltung sein.
- einen Mindestlohn, um das zunehmende Problem der „arbeitenden Armen“ einzudämmen. Wer vollzeitig arbeitet, muss davon auch leben können, ohne auf Fürsorge angewiesen zu sein.